

GEMEINDE SONNENSTEIN



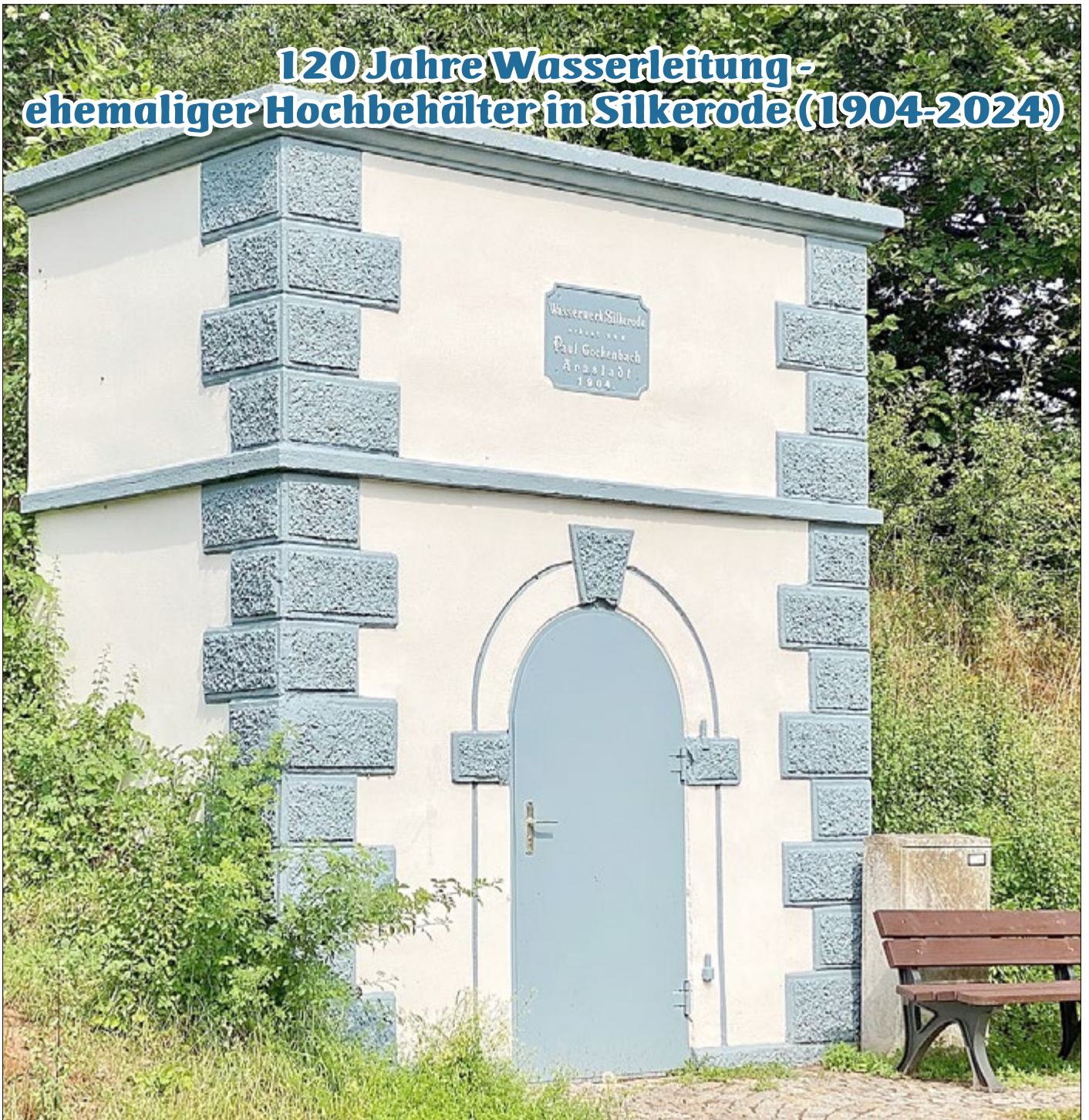
Amtsblatt

Jahrgang 14

Samstag, den 19. Oktober 2024

Nummer 10

120 Jahre Wasserleitung - ehemaliger Hochbehälter in Silkerode (1904-2024)



-Näheres siehe Innenteil Ortschaft Silkerode-

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Sommerzeit

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Winterzeit

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss

Donnerstag, 7. November 2024
 Donnerstag, 12. Dezember 2024

Erscheinungstermin

Samstag, 16. November 2024
 Samstag, 21. Dezember 2024

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:

Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22

E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	0800 686-1166
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Neuer Kontaktbereichsbeamter für die Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg im Eichsfeldkreis

Am Verwaltungssitz der Landgemeinde Sonnenstein in Weißenborn-Lüderode wurde am Donnerstag, 26. September 2024, Polizeihauptmeister Alexander Krieger feierlich in sein neues Amt als Kontaktbereichsbeamter (KoBB) der Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg eingeführt. Er tritt die Nachfolge für den Kontaktbereichsbeamten PHM Enrico Müller an, welcher den Kontaktbereich wechselte.

PHM Krieger ist künftig vor Ort direkter polizeilicher Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der beiden Landgemeinden und nimmt damit eine zentrale Rolle in der Stärkung der örtlichen Sicherheit und des Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Polizei ein.

Die Bürgermeisterin der Landgemeinde Sonnenstein, Frau Margit Ertmer, freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen KoBB. „Alle bisherigen Kontaktbereichsbeamten haben sich in der Landgemeinde Sonnenstein gut aufgehoben gefühlt.“, resümiert sie. Frau Ertmer betont, dass Kontaktbereichsbeamte für die Bevölkerung stets wichtige Ansprechpartner vor Ort darstellen. Ein Kontaktbereichsbeamter ist jemand mit offenem Ohr und dem richtigen Augenmaß, so die Bürgermeisterin.

Zum Kontaktbereich des Polizeihauptmeisters zählt auch die Landgemeinde Am Ohmberg. Deren Bürgermeister, Herr Karl-Josef Wand, gratulierte Herrn Krieger ebenfalls zum neuen Amt. Ein Kontaktbereichsbeamter ist wichtig für die polizeiliche Präsenz vor Ort, das Sicherheitsbedürfnis spielt in das Wohlfühlgefühl der Bevölkerung - ein KoBB steigert dieses Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich, äußert Herr Wand. Gemeinsam mit den Ordnungsämtern wird PHM Krieger ein gutes Team in den Landgemeinden bilden, ist sich der Bürgermeister sicher.

Der Haupt- und Personalamtsleiter der Gemeinde Sonnenstein, Herr Lamkowski, zu dessen Verantwortungsbereich auch das Ordnungswesen gehört, freut sich ebenfalls auf die künftige Zusammenarbeit mit dem neuen KoBB.

Als Vertreter der Landespolizeiinspektion Nordhausen betont Herr Polizeioberrat Thomas Gubert, dass stets das Bestreben herrscht, die Kontaktbereiche so schnell wie möglich nachzusetzen. Mit Herrn Krieger erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen jungen Polizeihauptmeister als ihren polizeilichen Ansprechpartner vor Ort. Er wird jeweils ein Kontaktbereichsbüro in den beiden Landgemeinden betreuen.

Erster Polizeihauptkommissar Andreas Pfordt, stellv. Leiter der PI Eichsfeld, freut sich ebenfalls, dass PHM Krieger nun in sein Amt als KoBB der Landgemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg eingeführt wird. Besonders würdigte Herr EPHK Pfordt die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen der Polizei und den Verantwortlichen der Landgemeinden. Er ist sich sicher, dass PHM Krieger das gute Miteinander pflegen und fortführen wird.

PHM Krieger blickt seiner Tätigkeit mit erwartungsvoller Vorfreude entgegen. Der Eichsfelder schloss im Jahr 2011 seine Ausbildung in Meiningen erfolgreich ab. Seitdem sammelte er Erfahrungen in der Bereitschaftspolizei und im Einsatz- und Streifendienst (ESD). Bereits seit 2013 versah er seinen Dienst im ESD in Heiligenstadt. Seit 2022 konnte er bereits Erfahrungen als Kontaktbereichsbeamter in Heiligenstadt und Dingelstädt sammeln. Damit blickt der 35-Jährige, trotz seines recht jungen Lebensalters, auf umfangreiche polizeiliche Einsatzerfahrung zurück.

Die Behördenleitung wünscht PHM Krieger für sein neues Amt alles Gute!

Sprechzeiten:

gerade Kalenderwochen: Dienstag 15:30 - 17:30 Uhr
 ungerade Kalenderwochen: Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Erreichbarkeit Diensthandy: 0152/22893573



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum **01.09.2025** einen

**Auszubildenden für den Beruf
 des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

einzustellen.

Unseren Auszubildenden erwartet ein vielseitiger, interessanter Ausbildungsplatz nah an den Bürgern und dem Leben in der Gemeinde.

Ausbildungsinhalte

Das erwartet Sie im Ausbildungsbetrieb:

- Tätigkeiten in verschiedenen Ämtern (Bürgerbüro, Kämmerei, Bauverwaltung, Hauptamt)
- Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- Nutzung moderner Bürotechnik
- Arbeiten mit Rechtsvorschriften

Das sind Inhalte der Berufsschule:

- Verwaltungsverfahren und allgemeines Verwaltungsrecht
 - Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln
 - Staats- und Verfassungsrecht
 - Kommunales Finanzwesen
 - Recht der Gefahrenabwehr einschl. Ordnungswidrigkeitenrecht
 - Bau- und Umweltrecht
 - Soziale Sicherung
 - Privatrecht
- u.a.m.

Die Bewerber sollten folgende Eigenschaften besitzen:

- logisches Denkvermögen
- gut entwickeltes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- sorgfältige Arbeitsweise, Ordnungssinn
- Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit
- Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit

Die Bewerber sollten folgende Zugangsvoraussetzungen erfüllen:

Für die reguläre 3-jährige Ausbildung: Realschulabschluss
 Für die verkürzte 2-jährige Ausbildung: allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Sonnenstein. Die theoretische Ausbildung findet bei 3-jähriger Ausbildungsdauer am Staatl. Berufsschulzentrum in Nordhausen und im Bildungszentrum Gotha statt. Bei verkürzter Ausbildungsdauer findet die theoretische Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule statt.

Es wird eine Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAÖD-BBIG) gezahlt.

Eine Übernahme nach Beendigung der Ausbildung kann nicht zugesichert werden.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien usw.) bis zum 30.11.2024 an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Sonnenstein <https://www.gemeinde-sonnenstein.de/datenschutz.html>

Sonnenstein, 19.10.2024

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt zum **01.01.2025** die Stelle der

Bauverwaltungsleitung (m/w/d)

in der Gemeindeverwaltung zu besetzen. Die Beschäftigung erfolgt in Vollzeitbeschäftigung (39 Stunden/Woche).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende **Schwerpunkte**:

- Leitungsaufgaben Bauverwaltungsamt (Überwachung der Aufgabenerledigung, Allgemeine und finanzwirtschaftliche Angelegenheiten von grundsätzlicher u. besonderer Bedeutung, Satzungen, Wohnungsbauprogramme)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung verbindlicher Bauleit-, Regional-, Verkehrsplanungen
- Beratung und Unterstützung der Bürgermeisterin in allen Belangen der Bauverwaltung
- Beauftragung, Betreuung und Koordination von Leistungen durch Ingenieurbüros
- Ausübung der Bauherrenfunktion bei gemeindlichen Projekten
- Projektbegleitung und -koordination
- Ausarbeitung von Beschlussvorlagen
- Schaffung von Transparenz in den Gremien, was die Umsetzungsstände betrifft

Der Bewerber sollte folgende **Voraussetzungen erfüllen**:

- abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bauwesen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der kommunalen Bauverwaltung sind wünschenswert
- fundierte Rechts- und Fachkenntnisse im Bau- und Vergaberecht
- möglichst einschlägige Berufserfahrung in verantwortlicher Position in der Kommunalverwaltung
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, eigenverantwortliches Arbeiten
- sicherer Umgang mit Fachanwendungen und dem Computer
- Führerschein Klasse B

Wir suchen eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbereite Persönlichkeit mit hohem Maß an Flexibilität, wirtschaftlichem Denken, Eigeninitiative, Führungskompetenz, Entscheidungsfreude, Bürgerfreundlichkeit und Selbständigkeit.

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten.

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist aufgrund der vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

Die Anstellung erfolgt entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 10 inkl. der Gewährung der üblichen Sozialleistungen (z. B. betriebliche Altersvorsorge). Es besteht die Möglichkeit von Bike-Leasing.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Herr Lamkowski, Tel. Nr. 036072 83114, E-Mail: lamkowski@gemeinde-sonnenstein.de oder der Bürgermeisterin, Frau Ertmer, Tel. Nr. 036072 83113, E-Mail: ertmer@gemeinde-sonnenstein.de in Verbindung.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **17.11.2024 per Post** an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de (Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format) zu senden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 19.10.2024

gez. Lamkowski
Haupt- und Personalamtsleiter

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein schreibt für die kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde Sonnenstein im Ortsteil Bockelnhagen **ab dem 01.01.2025** folgende Stelle aus:

Erzieher (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende **Schwerpunkte**:

- Betreuung von Kindergruppen, nach Bedarf flexibel in unterschiedlichen Altersbereichen
- umfassende Förderung der Entwicklung der Kinder, ausgehend von aktuellen gesetzlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik
- aktive Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Einrichtungskonzeption
- konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

Die Bewerber sollten folgende **Anforderungen** erfüllen:

- Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter **Erzieher**, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge, staatlich anerkannter Heilpädagoge, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder ein anderer in § 16 ThürKitaG genannter Beruf oder als staatlich geprüfter **Sozialassistent** bzw. staatlich geprüfter **Kinderpfleger**
- Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden)

Wir suchen einen zuverlässigen, freundlichen, engagierten Beschäftigten. Darüber hinaus erwarten wir Kooperationsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Arbeitszeit:

Es handelt sich um eine **befristete Stelle** mit einer Wochenarbeitszeit von derzeit **75 vom Hundert einer Vollzeitstelle, mit der Möglichkeit einer Erhöhung über Mehrarbeit auf eine Vollzeitstelle**. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2025.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen gemäß Anhang C des TVöD/VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) bis zur Entgeltgruppe S8a.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **17.11.2024 per Post** an die Gemeinde Sonnenstein, Personalamt, Herr Lamkowski, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de (Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format) zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 036072 83114, oder mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Wagner, Tel. Nr. 036072 90647 in Verbindung.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde

Sonnenstein, 19.10.2024

gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter

Widerspruch zu Datenübermittlungen

nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes (SG) in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sonnenstein, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Widerspruch einzulegen. Eine Begründung muss nicht angegeben werden.

Für den Widerspruch hält das Einwohnermeldeamt einen Vordruck bereit, der auch über die Internetseite der Gemeinde Sonnenstein (www.gemeinde-sonnenstein.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich, ohne Verwendung des Vordrucks, erhoben werden.

gez. Ertmer
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Schließtage des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes der Gemeinde Sonnenstein

Am **01.11.2024** bleiben das Einwohnermeldeamt und das Standesamt und am **08.11.2024** nur das Standesamt geschlossen.